



Luzern, 29. November 2018

## Auditbericht 2018

die rodtegg - Stiftung für Menschen mit körperlicher Behinderung

<b>Datum / Zeit</b>	19. November 2018 / 13:30 Uhr – 17:00 Uhr	
<b>Teilnehmer</b>	Stefan Bürl Alain Duff Markus Friedrich Brigitte Geu Christina Häberli Kevin Hulliger Luitgardis Sonderegger Patrick Wiedemann Monica Zosso Hans Ruckli	BESIBE Erwachsene BESIKO Dienste BESIBE Zentrum Qualitätskoordinatorin / Sicherheitsassistentz BESIBE Therapie & Pflege BESIBE Erwachsene, K & J Direktorin (zeitweise) BESIBE Therapie und Pflege BESIBE Wohnstudio NSBIV AG
<b>Entschuldigt</b>	Sarah Laky	BESIBE Technischer Dienst

### Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Punkte.....	2
2	Gefahrenermittlung .....	5
3	Erledigte Punkte .....	9
4	Zielsetzungen 2019.....	9





## **1 Allgemeine Punkte**

### **1.1 Auditziele**

Neben der Überprüfung des Sicherheitssystems bezüglich sichere und gesunde Arbeitsplätze auf Einhaltung und Wirksamkeit bietet das Audit den BESIBE die Gelegenheit über ihre Aktivitäten im laufenden Jahr zu informieren und allfällige Fragen an NSBIV zu richten. Weitere Auditziele liegen bei der Schulung, Motivation und vor allem beim Erkennen von Verbesserungspotential, sowie der Optimierung des Sicherheitssystems.

### **1.2 Ablauf**

Zu Beginn wurden, zusammen mit Luitgardis Sonderegger, die Mängel aus einem Schreiben der Gebäudeversicherung besprochen. Anschliessend informierte jeder BESIBE über die Aktivitäten in seinem Bereich bezüglich Schulungen, Vorkommnisse und ereignete Unfälle, Instandhaltungen und sonstige Probleme. Die Begehung wurde punktuell zusammen mit Brigitte Geu und Alain Duff durchgeführt.

### **1.3 Zusammenfassung**

Erfreulicherweise konnte festgestellt werden, dass die anwesenden BESIBE die Arbeitssicherheit sehr ernst nehmen und ihre zusätzlichen Aufgaben wie z.B. das Erfassen und Beurteilen der Ereignisse vorbildlich umsetzen. Schulungen im Bereich Brandschutz, Kinaesthetics und Hygiene werden regelmässig durchgeführt und das ERFA-Treffen sowie die Grundlagenschulung wurden besucht. Die Instandhaltungen für die sicherheitsrelevanten Einrichtungen und Geräte werden pflichtbewusst durchgeführt und dokumentiert. Gemäss unserer Beurteilung werden die gesetzlichen Anforderungen der EKAS-Richtlinie 6508 voll und ganz erfüllt.

Für das Engagement im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz möchten wir uns bei allen Sicherheitsverantwortlichen recht herzlich bedanken.

Verbesserungspotential sehen wir noch bei der Dokumentation der Instandhaltungen für die Kinderspielgeräte. Im Bereich Wohnheim sind die Kinaesthetics-Schulungen noch zu verbessern und dort wo wenige Vorkommnisse gemeldet werden, sind die Mitarbeitenden wieder einmal zu motivieren dies vermehrt zu tun.

### **1.4 Organisatorisches**

Bei den Bereichssicherheitsbeauftragten hat es personelle Veränderungen gegeben. Neu übernehmen Sarah Laky und Patrick Wiederkehr die zusätzlichen Aufgaben als BESIBE. Das Arbeitssicherheitsorganigramm ist dementsprechend anzupassen. Wir wünschen den neuen BESIBE für diese zusätzlichen Aufgaben viel Freude und Erfolg.

Wir empfehlen den neuen BESIBE in naher Zukunft die Grundlagenschulung „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ zu besuchen. Die Termine für die ERFA-Treffen und die Grundlagenschulung der NSBIV werden anfangs 2019 bekanntgegeben.

### **1.5 Veränderungen und Anpassungen**

Seit dem letzten Audit wurde baulich nichts verändert. Der Umbau der Wäscherei wurde inzwischen fertiggestellt.

### **1.6 Sicherheitshandbuch**

Von NSBIV wurde ein Entwurf für das Sicherheitshandbuch mit dem Dokument „ASA-Konzept“ abgegeben. Dieser Entwurf muss noch an die Gegebenheiten der rodtegg angepasst werden.

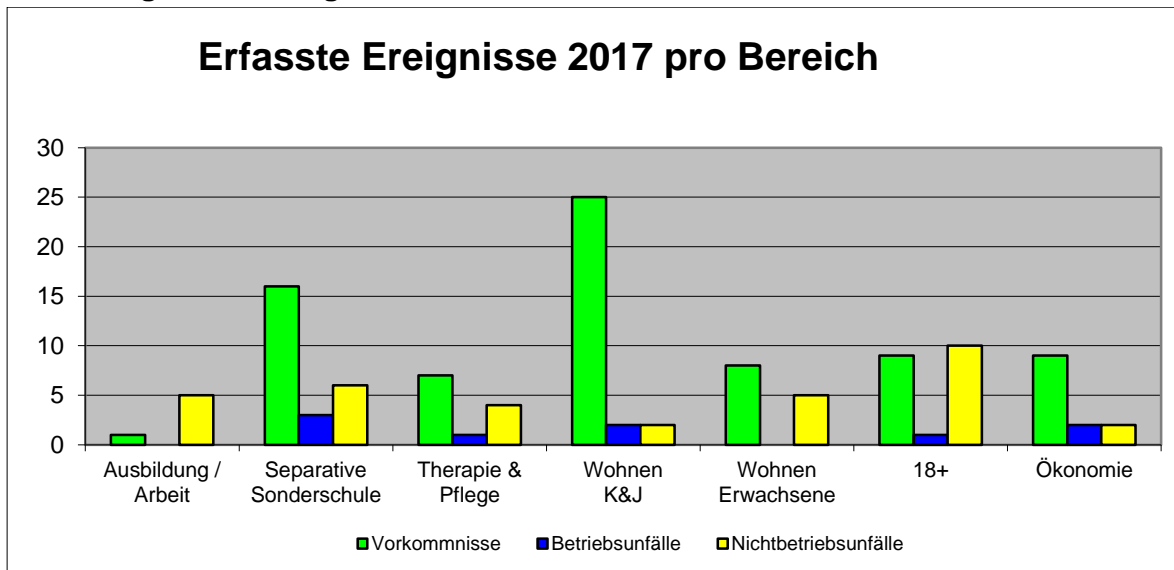
### **1.7 Excel-Programm „SiCal-Light“**

Das Excel-Programm „SiCal-Light“ mit der Möglichkeit Fotos zu integrieren wird seit 2018 angewendet und hat sich bewährt. Im Excel-Programm „SiCal-Light“ werden nur die Unfälle als Betriebsunfall deklariert, bei denen die Personen bei der rodtegg versichert sind. Unfälle von Drittpersonen oder nicht bei der rodtegg versicherten Personen werden als Vorkommnis erfasst.

Da die Namensgebungen der Bereiche geändert wurden, passt Brigitte Geu das Excel-Programm „SiCal-Light“ dementsprechend an.



## 1.8 Ereigniserfassung



### Vorkommnisse:

2017 wurden vorbildlich über 70 Vorkommnisse erfasst und alle Bereiche haben sich daran beteiligt. Dieser hohe Wert weist auf eine ausgesprochen gute Sicherheitskultur hin. Bei den erfassten Vorkommnissen handelte es sich hauptsächlich um:

- Nicht Einhalten von Regeln (Medikamentenfehler,...)
- Stürzen, Stolpern und Abstürzen ( Glatteis, Sturz mit Gehhilfen & Rollstühlen,...)
- Kollisionen (Fahrzeuge,...)

Auch 2018 wurden wieder viele Vorkommnisse gemeldet.

### Betriebsunfälle:

Bei den Betriebsunfällen wurden 2017 8 Fälle registriert. 4 davon sind Klienten, die Mitarbeiter gebissen haben. Der langjährige durchschnittliche Wert pro 100 Vollzeitstellen aller ausgewerteten Heime der NSBIV liegt bei 5.45. Bei der Stiftung Rodtegg lag dieser Wert leicht höher bei 5.71.

### Nichtbetriebsunfälle:

Das Ziel die Anzahl der Nichtbetriebsunfälle unter dem langjährigen Durchschnittswert aller ausgewerteten Heime zu senken, konnten wir 2017 noch nicht erreichen. Die Anzahl der Unfälle liegen immer noch ca. 20% höher. Auffällig sind die vielen Unfälle infolge Sturz auf gleicher Ebene (Skifahren, Radfahren, ...). Leider sieht es im 2018 auch nicht besser aus.

## 1.9 Betriebsbegehungen

Die BESIBE-Betriebsbegehungen sind im Excel-Programm SiCal-Light zu planen. Die durchgeführten Betriebsbegehungen der BESIBE werden ebenfalls im Excel-Programm SiCal-Light erfasst. Aus diesem Grund wird 2018 im Tabellenblatt „Vorkommnisse & Betriebsunfälle“ in der Spalte B neu der Begriff „Vorkommnis aus Begehung“ eingefügt.

## 1.10 Schulungen und Weiterbildung:

Die internen Weiterbildungen werden in einer Übersichtsliste festgehalten. Es wurden vorbildlich Schulungen und Instruktionen im Bereich Brandschutz, Kinaesthetics, Benutzung von Rollstühlen und Hygiene durchgeführt. Die Sicherheitsverantwortlichen haben von der NSBIV an dem ERFA-Treffen 2018 teilgenommen.

## 1.11 Überprüfung von gesteckten, elektrischen Geräten

Gemäss einem Infoblatt der Electrosuisse 3024d werden Richtwerte für die Prüfperiodizität von gesteckten, elektrischen Geräten vorgegeben. Da aus Sicht der NSBIV dazu die gesetzlichen Grundlagen fehlen, empfehlen wir die elektrischen Prüfungen nur an elektrischen Geräten durchzuführen, bei denen der Hersteller dies vorschreibt. NSBIV wird dazu ein Merkblatt erstellen.



## 1.12 Instandhaltungspläne Spielplatzgeräte

Die Instandhaltungspläne für die sicherheitsrelevanten Einrichtungen werden durchgeführt und dokumentiert. Für die Spielplatzgeräte sollte noch neben den regelmässigen Kontrollen eine jährliche Hauptinspektion durchgeführt und dokumentiert werden.

Im Anschluss sind die Checkpunkte gemäss bfu, EN 1176-7 für die jährliche Hauptinspektion von Kinderspielplätzen aufgelistet:

### Grundsatz:

- Die Bedienungs- und Wartungsanleitungen des Herstellers sind zu beachten.  
Die Ergebnisse der Inspektionen sind schriftlich zu dokumentieren

### Allgemeine Checkpunkte:

- Sichtbare Schäden?
- Lockere Teile?
- Harte Gegenstände auf Aufprallfläche?
- Verunreinigungen im Spielplatzbereich?
- Freiliegende Fundamente?
- Scharfe Kanten, abgebrochene oder fehlende Teile
- Muss Fallschutzmaterial ausplaniert oder aufgefüllt werden
- Übermässiger Verschleiss (Ketten, Gelenke, Aufhängungen)?
- Holzteile in Ordnung (Splitter, Beschädigungen, Risse)?
- Holzschutz ausreichend (Lasur)?
- Alle Metallteile fest eingebaut und nicht zu stark abgenutzt?
- Sitzen die Schraubverbindungen fest?
- Seile, Netze in ordnungsgemässen Zustand?
- Oberfläche von Rutschen in Ordnung?
- Kunststoff- und Gummiteile in Ordnung?
- Fundamente und tragende Teile fest verankert (Statik)?
- Wetterschutz für alle Bauteile noch genügend (Holz, Metall)?
- Verbindungen mit Korrosionserscheinungen?
- Frostempfindliche Teile demontiert und fachgerecht gelagert?
- Der Witterung ausgesetzte Holzteile in Ordnung (Querbalken, Brückenträger)?
- Risse im Holz?

## 2 Gefahrenermittlung

Hier werden die noch offenen Punkte aus früheren Berichten, sowie Feststellungen und Gefahren, die bei der Begehung ermittelt wurden, aufgelistet.

### Anmerkung zur Bildbeschreibung:

Die Textlegende der nachstehenden Gefahrenliste besteht aus drei Teilen:

- Der erste Teil enthält neben dem Ort ein Schutzziel, sowie allgemeine Feststellungen.
- Im zweiten Teil werden mögliche Vorschläge für Massnahmen der NSBIV festgehalten, die nicht zwingend umzusetzen sind. Dem Auftraggeber steht es jedoch frei, das Schutzziel mit besseren Massnahmen zu erreichen. Werden hingegen die vorgeschlagenen Massnahmen bewusst nicht umgesetzt, sind die Beweggründe und dessen Argumentation schriftlich festzuhalten.
- Im dritten Teil wird die Dringlichkeit für die Umsetzung der Massnahmen angegeben. Wenn das Schadensausmass hoch ist (Invalidität oder Tod), so wird grundsätzlich die Dringlichkeitsstufe 1 angegeben. Bei den Dringlichkeitsstufen 2 und 3 spielt neben dem Schadensausmass auch noch die Umsetzungsmöglichkeit eine Rolle.

#### Punkt 01/2017

##### Treppenhaus Wohnheim:

Die Ladestationen befinden sich im Treppenhaus, das auch als Fluchtweg benutzt wird.

##### Vorgeschlagene Massnahmen

- Anderer Standort für die Ladestationen vorsehen
- Brandabschnitt zwischen Treppenhaus und Ladestationen einfügen, so dass ein separater Raum entsteht.
- Ladegeräte einhausen

**Dringlichkeitsstufe: 1**



**Punkt 02/2016**  
**Wohnheim / Treppenhaus:**  
 Bei einem Brand kann der Balkon als separater Brandabschnitt verwendet werden. Im Fluchtwegplan ist dieser Ausgang jedoch als Fluchtweg eingezeichnet.

**Vorgeschlagene Massnahmen**

- Fluchtwegpläne so anpassen, dass eindeutig klar ist, dass es sich nicht um einen Fluchtweg, sondern um einen Brandabschnitt handelt.

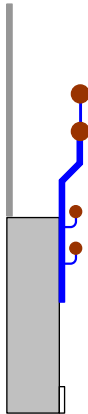
**Dringlichkeitsstufe: 2**



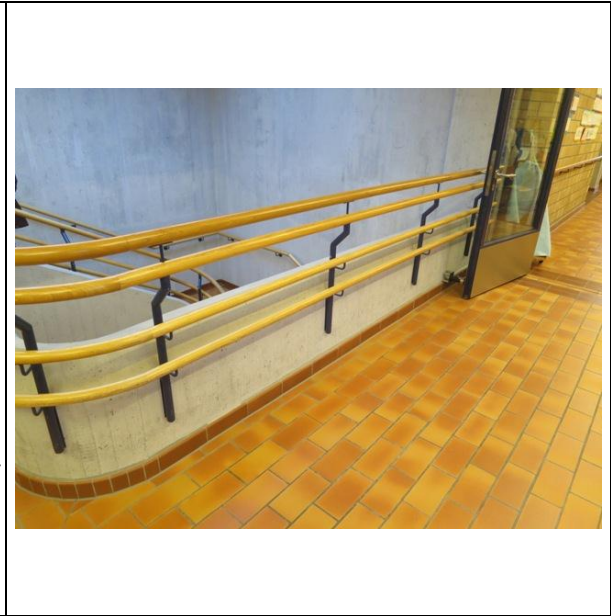
**Punkt 03/2016**  
**Zentrum / Treppenhaus**  
 Verhindern, dass das Geländer leicht überklettert werden kann

**Vorgeschlagene Massnahmen**

- Glasplatten oder Netz entlang der Mauerbrüstung montieren
- Treppenhaus einhausen



**Dringlichkeitsstufe: 2**

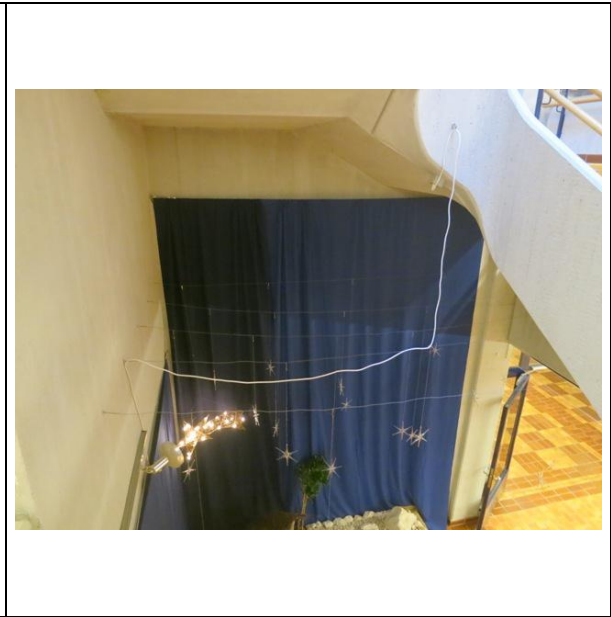


**Punkt 04/2016**  
**Zentrum / Treppenhaus**  
 Verhindern, dass Personen von der Leiter fallen. Die Steckdose befindet sich auf ca. 5 m Höhe. Auf einer solchen Höhe muss man sich auf einer Leiter mit einem Gstättli sichern.

**Vorgeschlagene Massnahmen**

- Steckdose auf der Gegenseite auf ca. 3m Höhe installieren

**Dringlichkeitsstufe: 1**

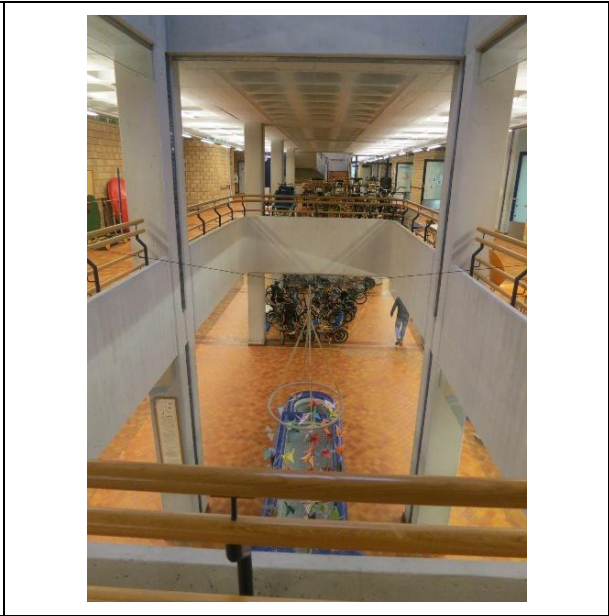


**Punkt 05/2018**  
**Zentrum / Fluchtweg**  
 Sicherstellen, dass sich im Fluchtweg keine brennbaren Gegenstände befinden

**Vorgeschlagene Massnahmen**

- Treppenhäuser als vertikale Fluchtwege, die ins Freie führen, ausbauen.
- Velos, Rollstühle,.. einhausen
- Bewilligung von GV einholen, so dass Velos und Rollstühle abgestellt werden dürfen.

**Dringlichkeitsstufe: 2**



**Punkt 06/2018**  
**Wohnheim / Garage**  
 Fluchtwege sind jederzeit frei und benutzbar sein. Teilweise sind die nachfolgenden Türen, die von der Garage ins Gebäude führen abschliessbar. Zwei Ausgänge nebeneinander (5m) sind als Fluchtweg gekennzeichnet.

**Vorgeschlagene Massnahmen**

- Nur die Fluchtwege, die im Fluchtplan entsprechend vorgesehen sind, markieren. Fluchtweg muss <35m betragen.
- Für Türen, die ins Gebäudeinnere führen brandfallgesteuerte Türen mit Handfeuertaster montieren.

**Dringlichkeitsstufe: 1**



**Punkt 07/2018**  
**Wohnheim / Fluchtwegkennzeichnung**  
 Sicherstellen, dass der Fluchtweg bei einem Brand schnell gefunden wird. Die Markierung ist schlecht sichtbar.

**Vorgeschlagene Massnahmen**

- Markierung an der Decke anbringen

**Dringlichkeitsstufe: 3**



**Punkt 08/2018**

**Wohnheim / Zufahrt**

Es kommt immer wieder vor, dass Autos vor der Türe parkieren. Teilweise wird das Auto so nahe an der Türe parkiert, dass ein Rollstuhlfahrer aus Platzgründen nicht mehr vorbei kann.

**Vorgeschlagene Massnahmen**

- Strich am Boden neu markieren und Parkverbot anbringen

**Dringlichkeitsstufe: 3**



**Punkt 09/2018**

**Wäscherei / Regale**

Verhindern eines Brandes. Die Kartonschachteln sind direkt unterhalb der Leuchte eingelagert.

**Vorgeschlagene Massnahmen**

- Metall-Schutzabdeckung auf das Regal montieren

**Dringlichkeitsstufe: 2**



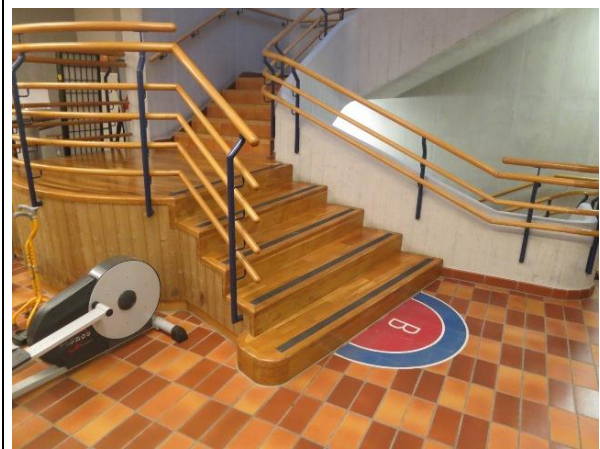


### 3 Erledigte Punkte

- Die Betreuer wurden hinsichtlich der Absturzgefahr hin sensibilisiert (Auditbericht 2017 / Punkt 03).



Für die Notbeleuchtung in der Wäscherei wurden Handleuchten montiert.  
(Auditbericht 2017 / Punkt 01).



Der Handlauf auf der linken Seite wird nicht verlängert, da auf der Gegenseite bereits ein durchgehender Handlauf vorhanden ist.  
(Auditbericht 2017 / Punkt 08).

### 4 Zielsetzungen 2019

- Beseitigen der vorhandenen Gefahren und Mängel, die unter dem Kapitel 1-2 aufgelistet sind.
- Erfassen und Beurteilen der Betriebsunfälle und Vorkommnisse mit dem Excel-Sical-Programm NSBIV, sowie regelmässig instruieren und sensibilisieren der Mitarbeiter dazu.
- Erfassen der Vorkommnisse aus den Betriebsbegehungen im SiCal Light (Ereigniserfassungstool NSBIV / Excel-Dokument).
- Erstellen und Nachführen der Instandhaltungspläne für sicherheitsrelevante Einrichtungen und Integration der Spielgeräte
- Planen, Durchführen und Dokumentieren von internen BESIBE-Audits
- Grundlagenschulung für neue BESIBE
- Teilnahme der Sicherheitsverantwortlichen an den ERFA-Treffen NSBIV
- Regelmässige Mitarbeiter-Schulungen im Bereich Brandschutz, Gefahrenstoffe, Kinaesthetics und Hygiene.
- Überarbeiten und Aktualisieren des Sicherheitshandbuches

Nächste geplante Aktionen:

Ende Jahr wird das Excel-Programm an die NSBIV zur Auswertung gesendet und im Frühling 2019 werden wir ein ERFA-Treffen und eine Grundlagenschulung abhalten.

Luzern, 29. November 2018

Freundliche Grüsse

**NSBIV AG**

Hans Ruckli  
Sicherheitsingenieur